

Um einmal kurz die Relation zu verdeutlichen: Von den gut 2.000 in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Pflanzenarten sind beispielsweise etwa 10 %, also 200, eingebürgerte, in unserer heimischen Flora etablierte Neophyten. Darunter befinden sich so vertraute Gehölze wie die Robinie, aber auch Flieder und Schmetterlingsstrauch, außerdem zahlreiche Gartenflüchtlinge oder aus Teichen entkommene Wasserpflanzen. Hinzu kommen noch einmal etwa 100 nur sporadisch vorkommende, also nicht dauerhaft heimisch gewordene, Arten. Von diesen zusammen etwa 300 Pflanzenarten schätzt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz noch nicht einmal 20 als invasiv ein.

Nun gibt es seit 2014 eine einschlägige EU-Verordnung, die vorschreibt, wie mit derzeit 49 namentlich genannten invasiven Tier- und Pflanzenarten umzugehen ist. Danach sollen die Einbringungs- und Ausbreitungspfade dieser Arten ermittelt und ausgeschaltet werden. Risikobezogene Zoll- und Warenkontrollen sollen die Einbringung und Ausbreitung dieser Arten auch verhindern. Weiterhin sind für alle Arten durch die Mitgliedsstaaten Aktionspläne zu erarbeiten und Maßnahmen zur Verhinderung der unbeabsichtigten Einschleppung zu benennen.

Die bereits etablierten, zum Teil weit verbreiteten Arten sollen, soweit möglich, eingedämmt sowie ihre negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna nach Möglichkeit gemindert werden. Alle Maßnahmen müssen aber im Hinblick auf Kosten, Nutzen und mögliche nachteilige Wirkungen sorgfältig abgewogen werden.

Unter den aufgeführten Arten ist auch die in Nordrhein-Westfalen an Straßenrändern und Gewässerufeln verbreitete Herkulesstaude, die inzwischen landesweit vorkommt. Der Straßenbetriebssdienst von Straßen.NRW führt auf dem Straßennetz in seiner Zuständigkeit regelmäßig Streckenkontrollen durch. An Strecken, an denen invasive Arten wie beispielsweise die Herkulesstaude vorgefunden werden, wird der Turnus der Pflege- und Schnitтарbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wie auch zum Schutz der Mitarbeiter erhöht.

Entsprechendes gilt für die Träger der Straßenbaulast im kommunalen Bereich. Die Herkulesstaude wird wegen ihres gesundheitsgefährdenden Potenzials unter anderem auch an Radwegen, Wanderwegen, in städtischen Grünanlagen, an Kanuanlandungsstellen, in der Nähe von Kindergärten und Schulen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge bekämpft. Grundlage hierfür ist übrigens das Ordnungsrecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die in dem Antrag genannten Ziele werden durch Straßen.NRW und andere auf Bundes-, Landes- und Kommunal-ebene zuständige Behörden bereits jetzt verfolgt. Ein

darüber hinausgehender Aktionsplan des Landes Nordrhein-Westfalen ist somit nicht erforderlich.

Zum aktuellen Kenntnisstand möchte ich gerne auf das Neobiota-Portal des LANUV verweisen, welches alle relevanten in NRW vorkommenden invasiven Arten dokumentiert. Dort wird auch über deren Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie die menschliche Gesundheit und über wirtschaftliche Auswirkungen informiert. Dementsprechend können Sie sich dort umfassend informieren. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze Föcking. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss derselben sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/1658** an den **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung der Fraktionen zu dieser Überweisung feststellen? – Gibt es Enthaltungen? – Neinstimmen? – Dann ist sie mit den Stimmen aller Fraktionen in Abwesenheit der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

## 7 Zweites Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1415

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kultur und Medien  
Drucksache 17/1569

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Schick das Wort. Bitte schön.

**Thorsten Schick (CDU):** Besten Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der sehr ausführlichen Debatte im Fachausschuss möchte ich es heute kurz machen. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Verlängerung der Amtszeit für die WDR-Verwaltungsräte um ein Jahr. Dieses Jahr benötigen wir, um

das sehr komplexe Verfahren etwas zu entbürokratisieren und zu vereinfachen.

Denn dieses Verfahren beschränkt die Wahlfreiheit der WDR-Rundfunkräte in ganz erheblichem Maße. Im Gesetz der alten Landesregierung ist festgeschrieben, was an beruflichen Qualifikationen notwendig ist, wie viel Berufserfahrung vorhanden sein muss und einiges mehr.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Selbstverständlich ist es wichtig, dass die WDR-Verwaltungsräte entsprechend qualifiziert sind. Sie sind wichtig bei Personalentscheidungen, sie sind wichtig bei Investitionsentscheidungen, und sie kontrollieren die Finanzen. Daher darf man durchaus hohe Anforderungen stellen. Darauf hat der Rundfunkrat in der Vergangenheit aber auch geachtet.

Es handelt sich allerdings um ehrenamtliche Mitglieder. Ich bin der Meinung, dass man bei ehrenamtlichen Mitgliedern nicht höhere Hürden aufbauen muss, als es beispielsweise – um ein aktuelles Beispiel zu nennen – bei der Besetzung der Direktorenstelle bei der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz der Fall gewesen ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich denke, wir können uns die Zeit nehmen und die Amtszeit um ein Jahr verlängern, sodass wir zu einem Verfahren kommen, das die notwendige Qualität sicherstellt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schick. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Vogt das Wort. Bitte schön.

**Alexander Vogt (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der WDR ist – da sind wir uns, glaube ich, einig – wichtig für unser Land. Hervorragende Journalistinnen und Journalisten leisten seit Jahrzehnten ihren Beitrag zur publizistischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen.

In der letzten Legislaturperiode haben wir im Landtag ein Gesetz beschlossen, das mehr Akzeptanz, mehr Transparenz bei Entscheidungsprozessen und mehr Transparenz bei der Kontrolle der Gremien innerhalb des WDR schaffen soll.

Bei diesem derzeit bestehenden Gesetz haben wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend dem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag berücksichtigt. Wir haben dafür gesorgt, dass der Rundfunkrat als eines der beiden Aufsichtsgremien staatsferner organisiert ist; vorher waren 31 % der Mitglieder staatsnah, jetzt sind es nur noch 22 %. Au-

ßerdem haben wir dafür gesorgt, dass der Rundfunkrat öffentlich tagt und dass Dokumente vermehrt veröffentlicht werden müssen.

Ferner haben wir in der Tat beim Thema „Verwaltungsrat“ festgeschrieben, dass bestimmte Qualifikationsanforderungen berücksichtigt werden müssen, damit es zu einer Professionalisierung kommt. Der Verwaltungsrat hat vielfältige Aufgaben. Der WDR verfügt über einen Etat von rund 1,4 Milliarden € pro Jahr.

Nach unserer Auffassung haben wir mit dem bestehenden Gesetz aus der letzten Legislaturperiode zu einer Stärkung des Rundfunk- und auch des Verwaltungsrats beigetragen.

Wir sind uns sicherlich einig, dass mehr Transparenz wichtig ist, um die Akzeptanz bei den Beitragszahlern zu gewährleisten.

Sie haben nun mit dem von Ihnen gestellten Antrag mehr Zeit gefordert. Sie brauchen mehr Zeit, um die Gremienbesetzung zu entbürokratisieren. Wir sind gespannt darauf, welche Vorschläge Sie vorbringen werden. Mehr Zeit brauchen Sie ja bei vielen Vorhaben, die Sie zuvor vollmundig angekündigt haben.

(Thorsten Schick [CDU]: Dann müssen wir nicht ständig nachbessern, so wie Sie!)

Wir wollen Ihnen in diesem Fall die Zeit einräumen und werden uns bei der Abstimmung über Ihren Gesetzentwurf enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Nückel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Nückel (FDP):** Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Vorredner, lieber Alexander Vogt, vielen Dank dafür, dass man uns diese Zeit gewährt. Wir wollen einfach vermeiden, dass wir Ihre Fehler der Vergangenheit wiederholen und sehr viele Korrekturgesetze – ob beim Landesmediengesetz oder beim WDR-Gesetz – dann wieder in die Röhre schieben müssen.

(Alexander Vogt [SPD]: Ja, ja!)

Denn das nagt dann wieder etwas an der Glaubwürdigkeit.

Der Drang in früheren Zeiten war, den Medienbereich etwas an das Gängelband zu nehmen und ihm enge Zügel anzulegen. Das führte oft zu Regulierungswut im Detail, bei der man ab und an über das Ziel hinausgeschossen ist. Ein Einsehen scheint

aber da zu sein. Deswegen geht es bei diesem Gesetzentwurf auch vergleichsweise friedlich zu.

Beim Verwaltungsrat des WDR wurde, um bei diesem konkreten Fall zu bleiben, durch kleinste Detailvorgaben das ganze Verfahren so bürokratisiert, dass es eigentlich nicht mehr handhabbar ist. Das hören wir ja auch aus dem Rundfunkrat. Bei den im noch geltenden Gesetz eingeforderten Fachkenntnissen wurde zu sehr auf die formale Qualifikation des einzelnen Mitglieds abgestellt. Ich als Liberaler würde es vorziehen, das Kompetenzprofil des gesamten Gremiums ins Auge zu nehmen.

Sie erwähnten vorhin das Urteil zum ZDF. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sagt aber etwas anderes aus. Deshalb hatten wir es damals auch kritisiert. Das Gericht sagt – ich zitiere –:

„Die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist ... am Gebot der Vielfaltsicherung auszurichten. Danach sind Personen mit möglichst unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens einzubeziehen.“

Ein Verwaltungsgremium, wie es im alten, zu novellierenden WDR-Gesetz vorgesehen wurde, entspricht mit Sicherheit nicht diesen Kriterien einer möglichst unterschiedlichen Perspektive und eines unterschiedlichen Erfahrungshorizonts.

Mit dem heutigen Gesetz gewinnen wir die Zeit, dies nun sorgfältig zu korrigieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nückel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Keymis das Wort. Bitte schön.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich kann es ganz kurz machen. Es handelt sich aus meiner Sicht um einen sehr formalen Vorgang: Die Regierung bittet um mehr Zeit.

Als rot-grüne Regierung haben wir auch gerne die Möglichkeit genutzt, mehr Zeit zu haben, wenn sie eingeräumt wurde. Ich erinnere mich daran, dass wir auch einmal einen Beschluss hatten, bei dem wir gesagt haben, dass wir etwas Übergangszeit brauchen.

Sie wollen das verändern. Das ist Ihre Sache. Die inhaltlichen Aspekte würde ich dann diskutieren, wenn wir die Vorschläge kennen, die Sie dazu machen wollen. Für heute jedenfalls kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir dem jetzt so zustimmen. Denn wir sagen einfach: Das soll jetzt in Ihrer Hand liegen. Zur gegebenen Zeit werden wir uns dann mit den Inhalten beschäftigen, die Sie vorschlagen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Tritschler das Wort.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es hier auf den ersten Blick lediglich um eine Formalie geht, lohnt es sich, etwas genauer hinzuschauen.

Im Gesetzentwurf heißt es:

„Die Landesregierung strebt an, die Gremienbesetzungen beim WDR zu entbürokratisieren.“

Wenn man sich das Vergabeverfahren anschaut, muss man sagen – da stimme ich Ihnen zu –, dass tatsächlich auch entsprechender Bedarf besteht. Wir würden es beispielsweise begrüßen, wenn die leistungsfeindliche Geschlechterquote dorthin kommt, wo sie hingehört, nämlich auf den Müllhaufen.

Nur wissen wir leider gar nicht, was die Landesregierung hier vorhat. Angeblich war es nicht möglich, so kurzfristig einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Daran haben wir aber Zweifel. Sie regieren jetzt immerhin seit gut sechs Monaten und nicht erst seit sechs Wochen. Meine Damen und Herren, diese Ausrede funktioniert langsam nicht mehr.

Aber schauen wir uns den aktuellen Verwaltungsrat, dessen Amtszeit jetzt verlängert werden soll, einmal an. Da haben wir den Vorsitzenden Dr. Ludwig Jörder, SPD, den stellvertretenden Vorsitzenden Walter Probst, CDU, Ilka von Boeselager, CDU und bis letztes Jahr MdL, Lothar Hegemann, CDU und ebenfalls bis letztes Jahr MdL, Michael Kroemer, SPD, Doris Ludwig von den Gewerkschaften, Claudia Schare, SPD, und zwei Damen vom Personalrat, beide natürlich gewerkschaftsangehörig.

Das, meine Damen und Herren, ist eines der höchsten Gremien einer sogenannten politikfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt. Dieses Gremium ist, so heißt es, an allen wichtigen Personalentscheidungen beteiligt.

Nun können wir uns leicht ausrechnen, dass dieses Gremium, das während der Regierungszeit von Frau Kraft ins Amt kam, eine gewisse Färbung hat. Auf den ersten Blick kann man sich nur wundern, warum die CDU jetzt nicht, wie sie es an anderen Stellen auch tut, schnell ihre eigenen Leute dort platziert. Darüber können wir nur spekulieren. Muss der Rundfunkrat erst noch ein bisschen umbesetzt werden, damit die richtigen Stimmverhältnisse bestehen? Müssen die beiden Personalräte weg, weil sie für eine rote Mehrheit sorgen? Muss die Begrenzung auf maximal zwei Parlamentarier abgeschafft werden?

Oder hat man sich mit der FDP noch nicht über die Verteilung geeinigt? Wir wissen es nicht.

Aber wir wissen eines: Schwarz-Gelb möchte am Zwangsgebührenstaatsfunk nicht rütteln, obwohl er immer teurer wird und immer weniger Vertrauen in der Bevölkerung genießt.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wollen ja gar nicht umbauen. Sie wollen nur die Tapete wechseln. Das wird immer klarer. Wir konnten gerade lesen, dass Sie sich bereits von Ihrem Wahlversprechen verabschiedet haben, die Werbung im WDR erheblich zu reduzieren. Insofern dürfen sich die Hofberichterstatter über ein neues millionenteures Geschenk auf Kosten der privaten Rundfunkanbieter freuen. Da kann man sich wieder nur fragen: Was ist die Gegenleistung? Wohlwollende Berichterstattung? Wir wissen es nicht.

Uns von der AfD ist es jedenfalls herzlich egal, ob wir mit unseren Gebühren nun rote oder schwarze Hofberichterstattung finanzieren. Wir werden ganz sicher keinem Antrag zustimmen, dessen Zielrichtung offenbar geheimes Herrschaftswissen der Landesregierung und vielleicht auch der restlichen Opposition ist, und werden uns daher heute enthalten.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen in Vertretung von Herrn Ministerpräsident Laschet das Wort. Bitte schön.

**Isabel Pfeiffer-Poensgen,** Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf soll die Amtszeit des aktuellen Verwaltungsrats beim WDR um ein Jahr verlängert werden. Demnach bleibt der derzeit amtierende Verwaltungsrat noch bis Mitte Dezember 2019 im Amt.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat dem Gesetzentwurf zugestimmt, und zwar ohne Gegenstimmen.

Auch wenn in diesem Ausschuss keine Kritik gegenüber dem Gesetzentwurf geäußert wurde, möchte ich Ihnen ganz kurz die Hintergründe für die vorgesehene Verlängerung der Amtszeit erläutern.

Wir haben uns vorgenommen, die Gremienbesetzungen beim WDR zu entbürokratisieren. Dies ist auch so im Koalitionsvertrag festgehalten.

So, wie die Neubesetzung des WDR-Verwaltungsrats im geltenden WDR-Gesetz geregelt ist, erfordert sie ein wirklich sperriges und sehr bürokratisches Verfahren. Demnach soll der Verwaltungsrat unter

anderem mit sieben Sachverständigen aus sieben unterschiedlichen Bereichen besetzt werden. Für jeden Bereich sieht das Gesetz dabei eigene Anforderungen vor, die eine Bewerberin oder ein Bewerber erfüllen muss. Es ist aber nicht damit getan, dass der WDR-Rundfunkrat nach diesen Regeln für jeden Bereich jeweils eine entsprechend qualifizierte Person wählt. Von den Gewählten sollen zugleich mindestens drei Männer und drei Frauen sein, und maximal zwei Personen dürfen einem Parlament angehören.

Die Amtszeit des amtierenden WDR-Verwaltungsrats endet nach derzeitiger Regelung Ende dieses Jahres. Die Stellen für die Sachverständigen müssten aber schon deutlich früher ausgeschrieben werden.

Nun eignen sich die Regeln zur Besetzung des Verwaltungsrates unserer Überzeugung nach nicht dafür, sie in einer Hauruckaktion zu reformieren. Ist aber das Bewerbungsverfahren erst einmal angelaufen, soll in dieses nicht durch eine Gesetzesänderung eingegriffen werden. Deshalb soll zunächst die Amtszeit des aktuellen Verwaltungsrats verlängert werden. So besteht dann genügend Zeit, um eine ausgewogene neue Regelung zu entwerfen und umzusetzen.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der Drucksache 17/1569, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1415 anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Es enthalten sich die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Kollegen Neppe und Langguth. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/1415 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Wir kommen als Nächstes zu:

**8 Digitale Bildung als Chance für Teilhabe begreifen! Wann beginnt die Landesregierung mit der Förderung der technischen Infrastruktur an unseren Schulen?**